

Projektauswahl und Projektbewertung

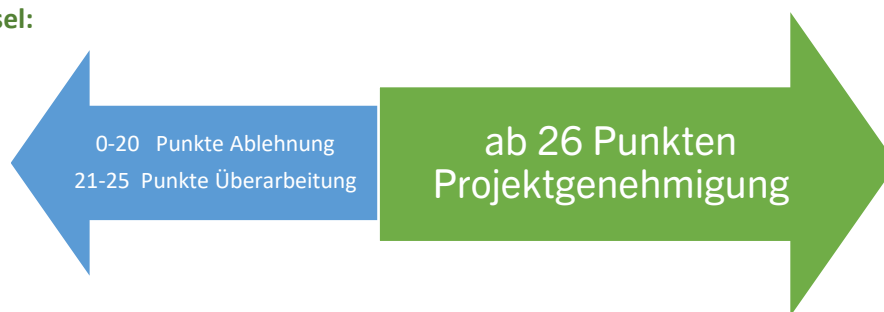


Nach der Erarbeitung der Projektidee durch den Projekträger erfolgt die Überprüfung hinsichtlich Strategiekonformität durch das LAG-Management. Dabei wird insbesondere auf das Ausmaß des Beitrages zur Zielerreichung der LES geachtet. Vor der Sitzung des Projektauswahlgremiums werden die Unterlagen an die Mitglieder zur Vorinformation geschickt. In der Sitzung wird das Projekt vom Projekträger präsentiert, das PAG hat die Möglichkeit Fragen zu stellen und über das Vorhaben zu diskutieren. Die Projektbewertung erfolgt mittels Scoringsystem.

Bereits seit 2004 wird in der LAG ein **Scoringsystem zur Projektbewertung** genutzt. Dieses wurde konstant weiterentwickelt und auf die Ziele der LES aufgesetzt und angepasst. **Jedes PAG-Mitglied** bewertet **schriftlich und anonym**. Die Geschäftsordnung ermöglicht es in Ausnahmefällen, Projekte im Umlaufverfahren oder vorab per Mail zu bewerten. Dies hat vor allem während der Pandemie ermöglicht, Projekte einzureichen und abzuwickeln.

Die Mitglieder des PAG sind mit der LES, den darin formulierten Bedarfen, Zielen und Projekten bestens vertraut. Wesentliche Kriterien des Bewertungssystems sind der Beitrag zur Umsetzung der Strategien in den einzelnen Aktionsfeldern und der Nachweis der fachlichen Qualität des Projektmanagement-Teams. Bei den inhaltlichen, qualitativen Kriterien ist vor allem die Nachhaltigkeit hervorzuheben, sowohl im ökologischen Sinn hinsichtlich Klimawandel und Klimaschutz, sowie auch im sozialen Bereich. Weitere Kriterien betreffen den Innovationsgrad, die Gleichstellungsorientierung, den Kooperationsaspekt, die Multisektoralität und den Wirkungsumfang. Zusätzlich können individuell Bonuspunkte für besondere Vorhaben vergeben werden.

Punkteschlüssel:



Nach durchgeführter Bewertung wird die erreichte Punktezahl dem Projekträger mitgeteilt und vom LAG-Management protokolliert. Die Bewertungsbögen werden im Büro der LAG archiviert.

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Homepage der LEADER-Region veröffentlicht.